

Joachim Ragnitz und Gerhard Untiedt*

Optionen einer Weiterentwicklung der Indikatorik für die von der EU abgegrenzten Regionalfördergebiete nach 2020

Der Ausweis von Regionalfördergebieten ist in den Mitgliedsstaaten der EU nur im Rahmen eines von der Europäischen Kommission kriteriengestützt festgelegten „Bevölkerungsplafonds“ möglich. Dieser wird für die kommende Förderperiode ab 2021 in Deutschland aufgrund der im EU-Vergleich relativ günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung voraussichtlich deutlich niedriger ausfallen als bislang. Verstärkt wird dieser Effekt noch durch den vom BREXIT ausgelösten statistischen Effekt, da sich dadurch das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in der EU-27 verringern dürfte. Zur Überwindung der entstehenden Nachteile für die deutsche Regional- und Strukturpolitik zu Gunsten der entwicklungschwächeren deutschen Regionen werden eine Reihe von methodischen Änderungen bei der Bestimmung des Bevölkerungsplafonds vorgeschlagen, um die nationalen regionalen Besonderheiten auch weiterhin im Rahmen einer nationalen Regionalpolitik angehen zu können.

PROBLEMSTELLUNG

Deutschland ist nach wie vor durch erhebliche regionalwirtschaftliche Disparitäten gekennzeichnet. Strukturschwache Regionen finden sich insbesondere in Ostdeutschland. Aber auch in Westdeutschland gibt es eine ganze Reihe von Gebieten, die durch eine niedrige Wirtschaftskraft und/oder hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind. Seit langem versuchen Bund und Länder daher gemeinsam, durch regionalpolitische Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) diesen Unterschieden entgegenzuwirken.

Allerdings sind bei der Auswahl von Fördergebieten (und daraus abgeleitet, in der Intensität der Förderung) Vorgaben der Europäischen Union zu beachten. Nach Art. 107 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind Regionalbeihilfen nur in solchen Gebieten möglich, die im europäischen Maßstab als strukturschwach einzustufen sind. Damit soll verhindert werden, dass der Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt über Gebühr verzerrt wird. Unterschieden wird dabei nach „A-Fördergebieten“, die eine „außergewöhnlich niedrige Lebenshaltung“ bzw. eine „erhebliche Unterbeschäftigung“ aufweisen und deswegen förderrechtlich besonders begünstigt werden, und „C-Fördergebieten“, bei deren Bestimmung neben Indikatoren der Strukturschwäche im europäischen Vergleich auch die Positionierung der Region innerhalb des jeweiligen Mitgliedsstaates berücksichtigt wird. Um den Ausnahmecharakter von Regionalbeihilfen zu betonen, darf die Bevölkerung in Fördergebieten zudem höchstens 50 % der Gesamtbevölkerung (aktuell: 47 %) in der EU betragen („Gesamtbevölkerungsplafond“). Dieser wird dann indikatorgestützt auf die einzelnen Mitgliedsstaaten aufgeteilt. Deutschland weist keine A-Förder-

gebiete im Sinne des Art. 107 Abs. 3 AEUV auf und darf daher GRW-Fördergebiete nur in Höhe des von der EU zugewiesenen Bevölkerungsplafonds für C-Fördergebiete ausweisen.

Da die Festlegung des Bevölkerungsanteils für die einzelnen Mitgliedsstaaten immer nur für einen 7-Jahres-Zeitraum (derzeit: 2014–2020) erfolgt, muss in Kürze über die die Festlegung des Fördergebietsplafonds für die kommende Förderperiode (voraussichtlich: 2021–2027) entschieden werden. Es stellt sich daher die Frage, wie sich der auf Deutschland entfallende Bevölkerungsplafond vor dem Hintergrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen in der EU und dem Austritt Großbritanniens aus der EU zukünftig entwickeln wird und welche Konsequenzen dies für den Ausweis von nationalen Fördergebieten hat.

REGIONALE DISPARITÄTEN IN EUROPA

Regionale Unterschiede im Wohlstandsniveau werden durch die Europäische Kommission in erster Linie anhand des Bruttoinlandsprodukts (BIP) je Einwohner gemessen. Um Unterschiede in den regionalen Preisniveaus zu berücksichtigen, erfolgt dabei ein Ausweis in Kaufkraftstandards (KKS), einer künstlichen Währungseinheit, die sich durch Division der in nationaler Währung ausgedrückten Größen durch einen Index der Kaufkraftparitäten ergibt.

Schon auf der Ebene der einzelnen Staaten sind die am BIP je Einwohner gemessenen Wohlstandsunterschiede in der Europäischen Union (EU-28) erheblich: So variiert in der

* Prof. Dr. Joachim Ragnitz ist stellvertretender Geschäftsführer der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. Prof. Dr. Gerhard Untiedt ist Honorarprofessor für Empirische Wirtschaftsforschung an der Technischen Universität Clausthal und Gesellschafter der GEFRA GbR – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster.

Periode 2015-2017, die aller Voraussicht nach für die Bestimmung von potenziellen Fördergebieten in der kommenden Förderperiode ab 2021 maßgeblich sein wird, das BIP je Einwohner zwischen 47,5 % des EU-28-Durchschnitts in Bulgarien und 262,7 % in Luxemburg (vgl. Tab. 1). Gegenüber dem Zeitraum 2008–2010 konnten insbesondere die mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten den Abstand zum EU-28-Durchschnitt reduzieren, während die südeuropäischen Länder, insbesondere Griechenland, Zypern, Italien und Spanien größere Wohlfahrtsverluste aufwiesen. Die deutsche Position hat sich bei einem Vergleich der Perioden von 2008–2010 mit 2015–2017 leicht verbessert und beläuft sich aktuell auf 124,0 % des EU-Durchschnitts.

Erkennbar ist überdies, dass einzelne Länder gemessen am Variationskoeffizienten¹ sehr hohe regionale Disparitäten aufweisen – so Großbritannien, die Slowakei, Rumänien oder auch die Tschechische Republik. In diesen Fällen ist dies vornehmlich darauf zurückzuführen, dass die jeweilige Hauptstadtregion eine sehr hohe Wirtschaftskraft aufweist, während andere, insbesondere eher peripher gelegene Regionen deutlich zurückliegen. Aber auch in den übrigen Mitgliedsländern ist die Streuung des BIP je Einwohner teilweise erheblich. Deutschland weist im europäischen Vergleich eher durchschnittliche regionale Disparitäten auf.

Ein weiterer Indikator, der von der EU bei der Abgrenzung von förderberechtigten Regionen herangezogen wird, ist die regionale Arbeitslosenquote (ermittelt auf NUTS-2-Ebene²). Diese wird, um nationale Unterschiede in der Erfassung der Arbeitslosenquote auszuschalten, nach dem ILO-Konzept³ erhoben. Auch bei diesem Indikator zeigt sich eine erhebliche

Streuung zwischen den einzelnen Ländern sowie innerhalb der verschiedenen Länder (vgl. Tab. 2). Vor allem die von der Wirtschaftskrise ab 2008 stark betroffenen südeuropäischen Länder sowie einige der mittel- und osteuropäischen Länder weisen hohe Arbeitslosenquoten auf, während die zentral-europäischen Länder verhältnismäßig wenig von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Innerhalb der einzelnen EU-Mitgliedstaaten sind die (gewichteten) regionalen Unterschiede der Arbeitslosenquoten in Belgien, Italien und Deutschland am stärksten ausgeprägt.

Ergänzend sind in den beiden folgenden Karten (vgl. Abb. 1 und Abb. 2) die beiden Indikatoren (BIP je Einwohner in KKS und Arbeitslosenquote) nach NUTS-2-Regionen in der EU dargestellt. Die Darstellung ist dabei so gewählt, dass die gemessen am Durchschnitt der EU-28 strukturschwächeren Regionen hervorgehoben werden. Erkennbar ist, dass insbesondere beim BIP je Einwohner die mittel- und osteuropäischen Länder nur unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Auch Portugal und Griechenland können nahezu flächendeckend als strukturschwach gelten. In Deutschland erreichen hingegen selbst die im nationalen Vergleich als wirtschaftsschwach eingestuften ostdeutschen Bundesländer Werte des BIP je Einwohner zwischen 80 % und 90 % des EU-Durchschnitts. Hinsichtlich der Arbeitslosenquote ist das Bild demgegenüber nicht ganz so eindeutig. Überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquoten finden sich vor allem in den Mittelmeerländern (Griechenland, Spanien, Kroatien und Süditalien). Ostdeutschland weist im EU-Vergleich hingegen keine außergewöhnlich hohen Arbeitslosenquoten mehr auf.

Tab. 1
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (in Kaufkraftstandards) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Land	2008–2010	2015–2017	Streuung ^a in %	Land	2008–2010	2015–2017	Streuung ^a in %
	in % des EU-28-Durchschnitts				in % des EU-28-Durchschnitts		
Österreich	124,9	128,9	18,5	Irland	130,2	137,8	19,8
Belgien	116,2	117,9	33,2	Italien	104,2	94,3	25,8
Bulgarien	44,6	47,5	43,2	Litauen	59,8	76,2	–
Zypern	104,2	86,3	–	Luxemburg	252,1	262,7	–
Tschechien	81,7	86,8	42,9	Lettland	54,9	64,4	–
Deutschland	118,3	124,0	22,7	Malta	83,4	86,9	–
Dänemark	123,5	126,2	19,5	Niederlande	136,8	131,1	17,3
Estland	64,5	75,4	–	Polen	58,3	69,9	25,7
Griechenland	91,7	69,6	27,2	Portugal	79,9	78,6	25,9
Spanien	99,9	92,4	20,8	Rumänien	48,8	59,0	51,7
Finnland	116,6	108,3	22,7	Schweden	124,4	124,8	21,4
Frankreich	107,0	105,9	31,6	Slowenien	85,6	83,9	19,7
Kroatien	61,1	59,4	2,3	Slowakei	71,8	77,9	51,4
Ungarn	64,0	67,9	44,0	Großbritannien	111,2	107,0	55,8

a) Gemessen am Variationskoeffizient auf der Basis von NUTS-2-Regionen; gewichtet mit Einwohnerzahlen 2008–2010. Keine Angaben für Länder mit nur einer NUTS-2-Region.

Tab. 2
Arbeitslosenquoten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (in %)

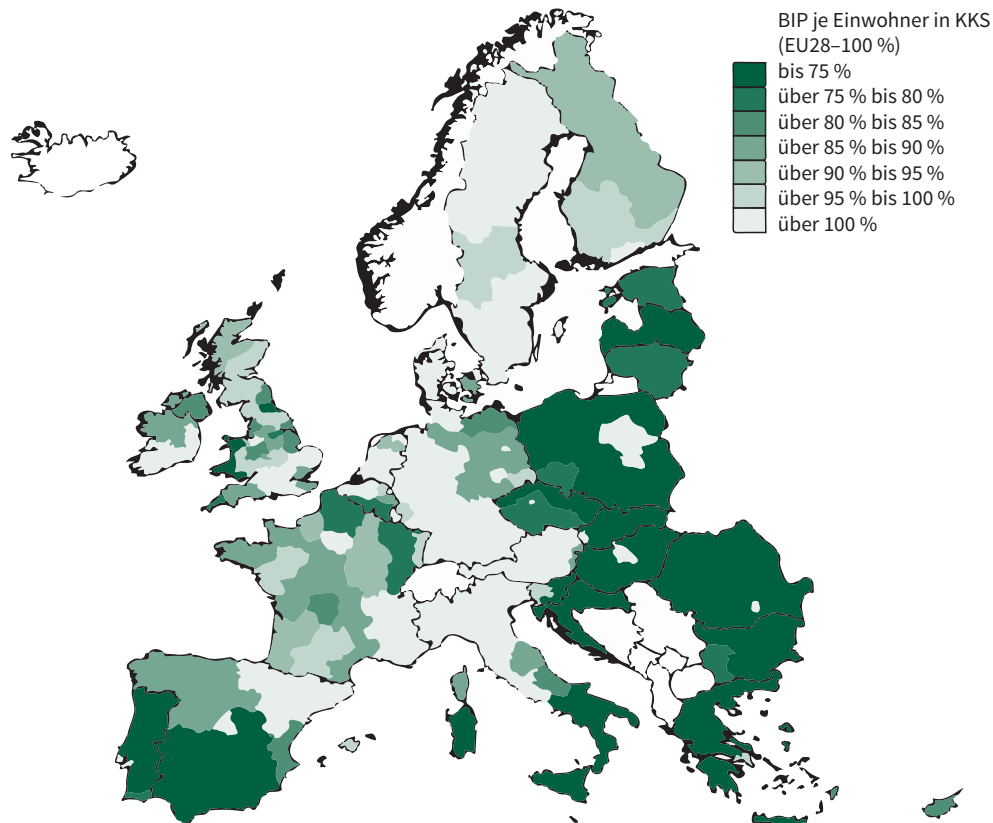
Land	2010–2012	2016–2018	Streuung ^a	Land	2010–2012	2016–2018	Streuung ^a
EU-28	9,9	8,1	39,5				5,0
Österreich	4,8	5,1	56,4	Irland	14,4	7,2	42,1
Belgien	7,6	7,2	25,5	Italien	9,2	11,6	–
Bulgarien	11,3	7,2	–	Litauen	15,5	7,5	–
Zypern	8,7	12,1	30,6	Luxemburg	4,8	6,2	–
Tschechien	7,0	3,9	38,5	Lettland	16,9	9,4	–
Deutschland	6,1	4,1	6,9	Malta	6,5	4,9	12,0
Dänemark	7,5	5,9	–	Niederlande	5,1	5,3	13,9
Estland	13,0	7,8	9,4	Polen	9,8	5,5	14,1
Griechenland	18,3	21,9	25,4	Portugal	13,0	10,2	28,1
Spanien	22,0	17,8	16,7	Rumänien	7,0	5,8	10,6
Finnland	8,0	8,6	32,9	Schweden	8,1	6,6	4,7
Frankreich	9,4	9,8	3,5	Slowenien	8,1	7,0	30,0
Kroatien	13,7	11,0	23,9	Slowakei	14,0	8,9	22,7
Ungarn	11,1	4,8	–	Großbritannien	7,9	5,2	–

a) gemessen am Variationskoeffizient auf der Basis von NUTS-2-Regionen, gewichtet mit regionalen Erwerbspersonen 2010–2012. Keine Angaben für Länder mit nur einer NUTS-2-Region.

Quelle: Eurostat und Europäische Kommission (2017), Berechnungen und Schätzungen GEFRA und ifo Institut.

© ifo Institut

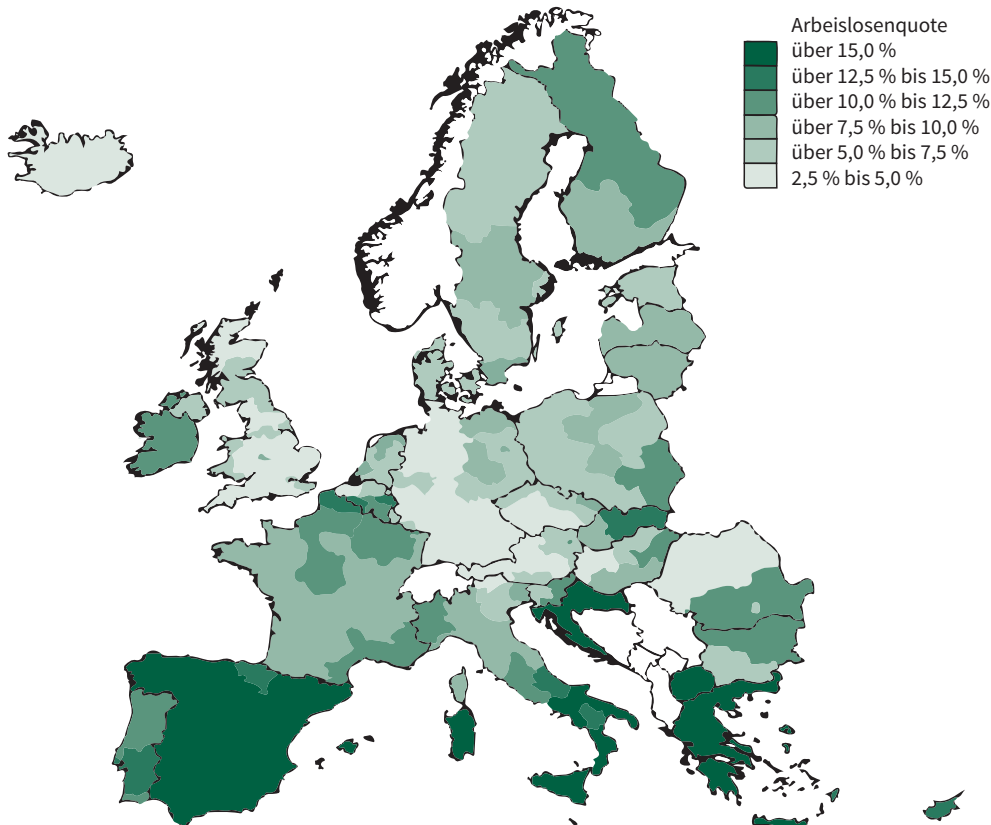
Abb. 1
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Kaufkraftstandards (2014) nach NUTS-2-Regionen (EU-28=100)



Quelle: Eurostat; GISCO – Eurostat (European Commission) Verwaltungsgrenzen: © EuroGeographics © UN-FAO (Daten angepasst), Berechnungen GEFRA und ifo Institut. © ifo Institut

Abb. 2

Arbeitslosenquote im Jahr 2015 in den NUTS-2-Regionen (in %)



Quelle: Eurostat; GISCO – Eurostat (European Commission) Verwaltungsgrenzen: © EuroGeographics © UN-FAO (Daten angepasst), Berechnungen GEFRA und ifo Institut.
© ifo Institut

BESTIMMUNG DES BEVÖLKERUNGSPLAFONDS FÜR REGIONALFÖRDERGEBIETE

Bei der Bestimmung des Bevölkerungsplafonds für die einzelnen Mitgliedstaaten wird ein mehrstufiges Verfahren angewandt.⁴ Zunächst werden die Gebiete (abgegrenzt auf der NUTS-2-Ebene) bestimmt, in denen die wirtschaftliche Situation im Vergleich zur EU insgesamt äußerst ungünstig ist (A-Fördergebiete). Dies sind die Regionen, in denen das BIP je Einwohner, gemessen in KKS weniger als 75 % des EU-Durchschnitts beträgt oder die sich in äußerster Randlage befinden. Im zweiten Schritt werden dann diejenigen Regionen bestimmt, die als C-Fördergebiete förderfähig sind. Hierbei wird unterschieden zwischen Gebieten, die bestimmte vorab festgelegte Kriterien erfüllen (prädefinierte C-Fördergebiete) und Gebieten, die ein Land als Fördergebiet ausweisen kann, wenn dort bestimmte sozioökonomische Kriterien erfüllt sind (nicht prädefinierte C-Fördergebiete). Der Bevölkerungsanteil dieser nicht prädefinierten Fördergebiete ist allerdings limitiert durch die EU-weit festgelegte Obergrenze der Gesamtbevölkerung in Höhe von aktuell 47 % abzüglich des Bevölkerungsanteils von A-Fördergebieten und prädefinierten C-Fördergebieten. Regelmäßig werden daher nicht alle Regionen als nicht prädefiniertes Fördergebiet ausgewiesen, die die angesprochenen sozioökonomischen Kriterien erfüllen.

Zu den prädefinierten C-Fördergebieten zählen neben den sehr dünn besiedelten Gebieten all jene Regionen, die in der vorangehenden Förderperiode als A-Fördergebiete ausgewiesen waren und diesen Status aufgrund einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung verloren haben (in Deutschland sind dies derzeit noch die meisten ostdeutschen Regionen). Als nicht prädefiniertes C-Fördergebiet kommen Regionen in Frage, deren BIP je Einwohner bestimmte Grenzwerte (85 % des Mittelwerts aus EU-Durchschnitt und nationalem Wert oder 90 % des EU-Durchschnitts) nicht übersteigt oder deren Arbeitslosenquote über bestimmten Schwellenwerten (115 % des Mittelwerts aus nationalem und europäischem Wert oder 125 % des europäischen Durchschnitts) liegt. Es werden bei der Ermittlung also sowohl innerstaatliche Disparitäten als auch Abweichungen vom europäischen Durchschnitt berücksichtigt. Der insgesamt für die nicht prädefinierten C-Fördergebiete zur Verfügung stehende Bevölkerungsanteil wird anschließend proportional so auf die einzelnen Mitgliedsländer aufgeteilt, dass der vorgegebene Plafond für die gesamte EU-Fördergebietenbevölkerung nicht überschritten wird.

Die auf Deutschland entfallende „Fördergebietenbevölkerung“ wurde von der Europäischen Kommission in der aktuellen Förderperiode auf knapp 26 % festgelegt (12 % für prädefinierte C-Fördergebiete, 14 % für nicht prädefinierte C-Fördergebiete). Innerhalb dieses Bevölkerungsplafonds

können die einzelnen Mitgliedsländer ihre Regionalfördergebiete allerdings weitgehend frei bestimmen. In Deutschland erfolgt die konkrete Verteilung des Bevölkerungspfadonds auf Fördergebiete dabei grundsätzlich entsprechend der Vorgaben des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) nach einer eigenen Indikatorik.⁵ Ostdeutschland, das von der Europäischen Kommission mit Ausnahme der NUTS-2-Regionen Leipzig und Berlin als prädefiniertes C-Fördergebiet eingestuft wird, gilt dabei in Gänze als GRW-Fördergebiet. In die Verteilung des verbleibenden Bevölkerungspfadonds wurden dann auch einige Gebiete Westdeutschlands einbezogen, die unter einer besonderen Strukturschwäche leiden, auch wenn sie die von der EU vorgegebenen Kriterien nicht erfüllen. Hiervon profitieren insbesondere einige Ruhrgebietsstädte und -kreise.

In der kommenden Förderperiode wird der Bevölkerungspfadond für Deutschland aller Voraussicht nach deutlich niedriger ausfallen: Zum einen haben sich die bisherigen Regionalfördergebiete in Deutschland hinsichtlich Wirtschaftskraft und Arbeitslosigkeit deutlich besser entwickelt als viele andere Regionen Europas. Zum anderen werden sich mit dem voraussichtlichen Ausscheiden Großbritanniens aus der EU die relevanten Grenzwerte für die Klassifizierung als Fördergebiet etwas verringern („statistischer Effekt“), sodass einige Regionen in den verbleibenden EU-Mitgliedsstaaten die festgelegten Kriterien nicht mehr erfüllen. Ohne Änderungen der grundlegenden Methodik würde sich der Bevölkerungspfadond für Deutschland (ausschließlich nicht prädefinierte C-Fördergebiete) auf dann nur noch knapp 19% verringern. Dies würde bedeuten, dass künftig weitaus weniger Regionen als Zielgebiet der regionalen Wirtschaftsförderung ausgewiesen werden könnten als bislang. Zudem wären in den derzeit noch als prädefinierte C-Fördergebiete eingestuften Regionen geringere Fördersätze als bisher anzuwenden.

MÖGLICHKEITEN EINER REFORM DER INDIKATORIK ZUR BESTIMMUNG VON FÖRDERGEBIETEN

Auch nach 2020 werden die regionalen Disparitäten innerhalb Deutschlands beim Einkommen und bei der Arbeitslosigkeit erheblich sein. Gleichzeitig sind insbesondere die strukturschwachen deutschen Regionen auch besonders stark vom demographischen Wandel betroffen und stehen deshalb vor großen Herausforderungen, um regionale Wohlfahrt und Beschäftigung zu sichern. Die regionalwirtschaftlichen Förderbedarfe sind aus binnenwirtschaftlicher Sicht nach wie vor hoch. Eine zu starke Beschränkung der regionalen Fördermöglichkeiten könnte insoweit dazu führen, dass es künftig zu einer Verstärkung regionaler Unterschiede kommt.

Es stellt sich somit die Frage, ob und inwieweit durch eine Modifikation der Indikatorik oder durch die Schaffung von Ausnahmeregeln (z. B. für den statistischen Effekt des BREXIT) die besonderen Problemlagen der deutschen Regionen berücksichtigt werden können. Im Rahmen der Diskussion um eine geänderte Indikatorik ist aber zu beachten, dass die zu diskutierenden alternativen Indikatoren plausibel im

Hinblick auf die Messung von wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen sind. Zudem müssen die Auswirkungen auf alle Regionen in Europa betrachtet werden, um ein für Deutschland günstiges Ergebnis zu erzielen.

Änderungen der Berechnungsmethodik, die sich für Deutschland positiv auswirken würden, wären

- eine Anhebung des Bevölkerungspfadonds für EU-Fördergebiete (derzeit 47% der EU-Bevölkerung). Würde die Bevölkerungsobergrenze bspw. auf 49% festgelegt, nähme der Anteil der Fördergebietsbevölkerung in Deutschland von 18,8% auf 21,2% zu.
- eine gegenüber dem status quo stärkere Gewichtung des nationalen BIP je Einwohner bzw. der nationalen Arbeitslosenquote bei der Ermittlung von Förderwürdigkeit, um regionalwirtschaftliche Unterschiede innerhalb eines Landes stärker zu berücksichtigen. Im günstigsten Fall könnte auf diese Weise der Bevölkerungspfadond für Deutschland auf bis zu 25,5% erhöht werden.
- die Verwendung alternativer bzw. national unterschiedlicher Schwellenwerte für das Ausmaß zulässiger regionaler Disparitäten beim BIP je Einwohner bzw. bei der Arbeitslosenquote. Deutschland würde bspw. hiervon profitieren, wenn die entsprechenden Grenzwerte eher niedrig festgelegt würden (in der Größenordnung einer halben Standardabweichung beim BIP je Einwohner bzw. bei der Arbeitslosenquote).

Ein Ersatz einzelner Indikatoren (konkret: des BIP je Einwohner durch das BIP je Erwerbstätigen) oder die Umstellung der Ermittlung des Bevölkerungspfadonds auf der Basis größer abgegrenzter Regionen ist hingegen aus deutscher Sicht nicht zu empfehlen, da dies sogar zu einer (weiteren) Verringerung der Fördergebietsbevölkerung führen würde. Auch bei der Aufnahme demographischer Größen in die Indikatorik ist Vorsicht geboten; ein spürbarer positiver Effekt wäre nur festzustellen, wenn Regionen mit starker Bevölkerungsschrumpfung als prädefinierte C-Fördergebiete auf der Basis von NUTS-2-Regionen berücksichtigt würden und gleichzeitig der relevante Grenzwert nicht zu niedrig angesetzt würde. Grund für die vergleichsweise schwachen Auswirkungen ist, dass andere Länder wegen einer noch stärkeren Betroffenheit deutlich stärker hiervon profitieren würden.

Über die bereits genannten Veränderungen der bestehenden Methodik bzw. der Indikatorik hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, den identifizierten Herausforderungen Deutschlands mit Blick auf den künftigen Ausweis von Fördergebieten zu verbessern:

- Eine Option wäre, den Bevölkerungspfadond für nicht prädefinierte C-Fördergebiete unabhängig von der vorangehenden Bestimmung des Bevölkerungsanteils von A-Fördergebieten bzw. prädefinierten C-Fördergebieten festzulegen.⁶ Auf diese Weise würde verhindert, dass die nationalen Fördermöglichkeiten durch den Stand der Konvergenz auf der EU-Ebene restringiert werden. Ansonsten könnte der Fall eintreten, dass der Gesamtbevölkerungspfadond bereits durch A- bzw. prädefinierte C-Fördergebiete „aufgebraucht“ würde, sodass die wohlhabenderen Mitgliedstaaten überhaupt keine regulären Fördergebiete für die nationale regionale Strukturpolitik

- mehr ausweisen dürften. Allerdings wäre dann in Kauf zu nehmen, dass die Bevölkerungsobergrenze in der EU insgesamt steigen würde. So würde sich bspw. bei Fixierung des Bevölkerungsanteils für nicht prädefinierte C-Fördergebiete auf 20% für Deutschland ein Bevölkerungsplafond von 24,5% (bei einem Anstieg der Fördergebietsbevölkerung in der EU insgesamt auf 51,7%) ergeben.
- Die NUTS-3-Ebene ist in Deutschland sehr viel kleinteiliger abgegrenzt als in den übrigen EU-Mitgliedstaaten. Grund dafür ist, dass die NUTS-3-Ebene in Deutschland auf der Ebene von Landkreisen/kreisfreien Städten definiert ist. Dies kann zu einer strukturellen Benachteiligung Deutschlands führen, wenn wirtschaftsschwache Landkreise als Fördergebiet eingestuft werden, eine wirtschaftlich mit ihnen verflochtene kreisfreie Stadt (mit einem typischerweise höheren BIP je Einwohner) aber nicht.
 - Bei Anwendung der bisherigen Regeln für die Bestimmung von Fördergebieten wird eine Reihe von Regionen in Deutschland nicht länger als C-Fördergebiet eingestuft, die an A-Förderregionen bzw. an prädefinierte C-Förderregionen im Ausland grenzen. Zur Vermeidung eines starken Fördergefälles wäre es daher denkbar, diese Gebiete im Wege einer Ausnahmeregelung als zusätzliche Fördergebiete auszuweisen.
 - Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den statistischen Effekt des Austritts Großbritanniens aus der EU als weitere Ausnahmeregel anzustreben, um den Bevölkerungsanteil, der nur durch den Austritt Großbritanniens entfällt, als zusätzliche Fördergebietsbevölkerung zu berücksichtigen. Dies könnte bspw. durch eine Korrektur der jeweiligen Grenz- und Schwellenwerte geschehen.

Grundsätzlich wird jede Veränderung der Methodik bzw. der Indikatorik bei der Bestimmung der Bevölkerungsplafonds für die einzelnen Mitgliedsländer dann Verlierer und Gewinner hervorbringen, wenn die Bevölkerungsobergrenze insgesamt nicht angepasst wird. Anpassungen bei der Berechnungsweise führen bei gegebenem Bevölkerungsplafonds lediglich zu einer Umverteilung der Bevölkerungsanteile für nicht prädefinierte C-Fördergebiete zwischen den Mitgliedsländern. Es wird daher im politischen Prozess schwierig werden, Änderungen durchzusetzen. Dies spricht dafür, vor Anpassungen der Methodik (so sinnvoll diese im Einzelfall auch sein mögen) insbesondere eine Überprüfung der (ohnehin nur normativ festgesetzten) Gesamtbevölkerungsobergrenze (von derzeit 47% der EU-Bevölkerung) in Erwägung zu ziehen, da hiervon alle Mitgliedsländer mit nicht prädefinierten C-Fördergebieten profitieren können.

-
- 1 Der Variationskoeffizient setzt die Standardabweichung in Relation zum jeweiligen Mittelwert und ist insoweit besser geeignet, regionale Abweichungen vom nationalen Durchschnitt anzuzeigen als die Standardabweichung allein.
 - 2 NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union).
 - 3 ILO = International Labour Organization.
 - 4 Vgl. Europäische Kommission, Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014–2020, Amtsblatt der Europäischen Union 2013/C 209/01 vom 23. Juli 2013.
 - 5 Vgl. Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ab 1. Juli 2014, BT-Drs. 18/2200.
 - 6 Dies würde bedeuten, dass nicht mehr die Gesamtbevölkerungsobergrenze (derzeit 47 % der EU-Bevölkerung) exogen festgelegt würde. Diese würde sich vielmehr endogen aus den indikatorbestimmten Bevölkerungsanteilen in A-/prädefinierten C-Fördergebieten und dem exogen bestimmten Bevölkerungsanteil der nicht prädefinierten C-Fördergebiete ergeben.